



Private Beistandspersonen

Informationsblatt für Interessierte

Verfügen Sie über persönliche und zeitliche Kapazitäten?

Möchten Sie sich als private Beistandsperson engagieren?

Die Stadt Luzern sucht Privatpersonen, welche bereit sind, schutzbedürftige Personen im Rahmen einer Beistandschaft zu begleiten und zu unterstützen. Durch die zeitlichen Ressourcen können private Beistandspersonen vermehrt persönliche Begleitung und Unterstützung erbringen, was den betroffenen Personen zugutekommt.

Wann wird eine Beistandschaft errichtet?

Bei Menschen, welche aufgrund einer Behinderung, Erkrankung, Unerfahrenheit oder altershalber in ihrem täglichen Leben nicht selbstständig zurechtkommen und in ihrem privaten Umfeld keine Hilfe erhalten, errichtet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Beistandschaft. Nebst Berufsbeiständen werden auch private Beistandspersonen eingesetzt. Die Ernennung einer privaten Person erfolgt durch die KESB auf Vorschlag der Fachstelle Private Beistandspersonen.

Was erwartet Sie als eine private Beistandsperson?

Das Führen einer Beistandschaft ist eine interessante, herausfordernde Aufgabe. Die privaten Beistandspersonen unterstützen und beraten die betroffenen Personen in ihrem Alltag. Sie besorgen oft administrative und finanzielle Angelegenheiten, bei Bedarf organisieren sie Hilfe (Spitex, Mahlzeitendienst, Arzttermine), erledigen die Korrespondenz oder suchen eine geeignete Wohnform (Heimplatz, Tagesstruktur). Dazu führen sie diverse Kontakte zu Ämtern, Banken, Institutionen und anderen Stellen. Die Aufgabenbereiche hält die KESB in einem Entscheid fest. Teilweise sind die betroffenen Personen in den angeordneten Bereichen zu vertreten, oder es ist ihnen beratend zur Seite zu stehen. Ihre Interessen und so weit wie möglich auch ihr Wille sind zu berücksichtigen. Nach dem ersten Amtsjahr ist der KESB ein Bericht mit Rechnung einzureichen. Danach erfolgt die Berichtserstattung inkl. Rechnungsablage mindestens alle zwei Jahre. Für den geleisteten Aufwand wird eine 'kleine' Entschädigung ausgerichtet, welche jedoch den effektiven Aufwand nicht vollständig deckt.

Wo erhalten Sie Unterstützung?

Die privaten Beistandspersonen erhalten Unterstützung durch die Fachstelle Private Beistandspersonen der Stadt Luzern. Diese ist bei Fragen oder Schwierigkeiten die erste Anlaufstelle. Übernimmt eine private Person eine Beistandschaft zum ersten Mal, wird sie durch den angebotenen Einführungskurs auf ihr Amt vorbereitet.

Voraussetzungen für die Übernahme einer Beistandschaft:

- Sozial- und Selbstkompetenz, Lebenserfahrung und gute Allgemeinbildung, positive Lebenseinstellung, Einfühlungsvermögen und Toleranz gegenüber anderen Werthaltungen und Verhaltensweisen, Geduld und Verschwiegenheit;
- administrative und organisatorische Fähigkeiten, sowie Kenntnisse in Einkommens- und Vermögensverwaltung, Buchhaltung, Steuern und (Sozial-)Versicherungen;
- gute Kommunikationsfähigkeiten sowie gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift;
- Internetanschluss, PC-Anwendungskennnisse (Word und Excel);
- Erfahrung im Umgang mit Ämtern und Behörden;
- zeitliche Verfügbarkeit und Bereitschaft sich mehrere Jahre zu engagieren (mind. 4 Jahre);
- einwandfreier Leumund (Strafregister- und Betreibungsregisterauszug); keine eigene Erwachsenenschutzmassnahme.

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung.

Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link:

www.stadt Luzern.ch/docn/1008095/Anmeldung_Fragebogen.pdf

Nach Eingang der Anmeldung werden Sie zu einem Gespräch eingeladen.

Bei Bedarf kann vorgängig ein **Informationsabend**, welcher einmal pro Jahr stattfindet, besucht werden.

Das Datum und weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle Private Beistandspersonen:

Telefonnummer: 041 208 73 54 oder E-Mail: privatebeistaende@stadt Luzern.ch